

## DER KREISAUSSCHUSS

Turn- und Sporthallen benutzen

Landkreis Marburg-Biedenkopf • 35034 Marburg

An alle Sportvereine u. Interessengruppen im Landkreis Marburg-Biedenkopf, die kreiseigene

| Fachbereich:                            | Bildung und Sport                 |
|---|-----------------------------------|
| Fachdienst:                             | Sport                             |
| Sachbearbeiter(in):                     | Wolfram Brönner / Gabriele Müller |
| Zimmer:                                 | 513                               |
| Telefon:                                | 06421 . 405 326                   |
| Fax:                                    | 06421 . 405 603                   |
| Vermittlung:                            | 06421 . 405 0                     |
| e-Mail:                                 | MuellerGa@marburg-biedenkopf.de   |
| *************************************** |                                   |
| Unser Zeichen:                          | FB BuS / K 52                     |
| (bitte bei                              | Antwort angeben)                  |

20. Januar 2005

## Benutzung der kreiseigenen Sportstätten durch die sporttreibenden Vereine

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir nehmen Bezug auf die neue Regelung des Hessischen Kultusministeriums, in der festgesetzt wurde, dass ab Januar 2005 in den Schulen sowie auf dem Schulgelände nicht mehr geraucht werden darf. Dies betrifft auch die schulischen Sportstätten (Turn- und Sporthallen).

Wie Ihnen schon bekannt ist, wurde ein grundsätzliches Rauchverbot in den Schulen angeordnet. Dies betrifft sowohl die Schüler/innen als auch die Lehrer/innen. Ebenso sind die Vereine und Institutionen, die eine laufende Nutzungszeit in den schulischen Sporthallen absolvieren, angesprochen. Wir bitten darauf zu achten, dass in den Sportstätten und deren Foyers nicht geraucht werden darf.

Wir appellieren an diejenigen, die die Schulsportstätten regelmäßig nutzen, dieses Gebot einzuhalten.

Durch verschiedene Schulleitungen wurden wir angesprochen, dass auch bei Wochenendbelegungen (z.B. Fußballturnieren, Punkt- und Pokalspielen etc.) das Rauchverbot eingehalten werden muss. Viele Sportstätten befinden sich auf dem Schulgelände, d.h. auch dort herrscht Rauchverbot.

Wir bitten Sie, die Abteilungs- und Übungsleiter Ihres Vereins über den Inhalt dieses Schreibens in Kenntnis zu setzen.

Die Schulleitungen und Hausmeister haben eine Mehrausfertigung des Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Fischbach Landrat

Servicezeiten:
 Montag bis Freitag
 8.00 – 14.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

O Dienstgebäude: Im Lichtenholz 60 35043 Marburg-Cappe Fax: 06421/405 500 O Buslinien: Linie 2 und 3 (H Schubertstraße) Linie 4 (H Kreishaus) Bankwerbindungen:
 Sparkasse Marburg-Biedenkopf | Konto-Nr.: 19 | BLZ: 533 500 00
 Pustgirokonten: Nr. 13611-607 und 4 089-608
 Frankfurt/Main BLZ 500 100 60